

Exportkontrolle: Anpassung der Güterlisten



© / Adobe Stock

Die EU-Kommission hat die Aktualisierung der Güterlisten (u. a. Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf den Weg gebracht. Die entsprechende Delegierte Verordnung wird voraussichtlich im Dezember 2019 in Kraft treten.

Die Güterlisten der EG-Dual-Use-Verordnung enthalten Güter, die wegen ihrer technischen Beschaffenheit sowohl zivil als auch militärisch verwendbar sind. Solche Güter unterliegen beim Export in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU), also in sogenannte Drittstaaten, einer vorherigen Genehmigungspflicht. Technische Entwicklungen führen dazu, dass diese Güterlisten regelmäßig (in der Regel einmal im Jahr) angepasst werden müssen. Die damit verbundenen Änderungen führen entweder zu neuen Genehmigungspflichten oder zum Wegfall bisheriger Genehmigungspflichten.

Weitere Informationen über die Güterlisten, insbesondere über die Vorabfassungen der betroffenen EU-Verordnungen, gibt es beim [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#), das als Genehmigungsbehörde für dieses Thema zuständig ist.

Weiterführende Artikel

- Güterlisten: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Güter der Dual-use-Liste und der Ausfuhrliste

Ansprechpartner

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail: schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 21646

Ausdrucksdatum: 11.12.2019